



Presseinformation – 42/01/2026

20.01.2026  
Seite 1 von 3

## **„Meister.Werk.NRW“ 2026: Herausragende Betriebe des Lebensmittelhandwerks können sich erneut für Ehrenpreis des Landes bewerben**

Landespresse- und Informationsamt  
40213 Düsseldorf  
[presse@stk.nrw.de](mailto:presse@stk.nrw.de)

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001  
[nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)  
[www.land.nrw](http://www.land.nrw)

**Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt mit:**

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine starke und regional verankerte Lebensmittelwirtschaft: Dazu tragen die rund 2.700 Lebensmittelhandwerksbetriebe bei, die Teil der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stärke in den unterschiedlichen Regionen sind. Um ihr besonderes Engagement in der Herstellung regionaler Lebensmittel und verantwortungsvolle und nachhaltige Betriebsführung zu würdigen, lobt das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz jedes Jahr den Ehrenpreis „Meister.Werk.NRW“ aus. Jetzt startet die neue Wettbewerbsrunde 2026: Bis zum 25. Februar 2026 können sich Betriebe des Bäcker-, Fleischer-, Konditoren- und Brauhandwerks aus Nordrhein-Westfalen bewerben, die sich auch gesellschaftlichen Anforderungen stellen und regional verankert sind. Ministerin Silke Gorißen wird am 13. April 2026 in Düsseldorf die neuen Preisträgerinnen und Preisträger auszeichnen.

Ministerin Silke Gorißen: „Nähe, Qualität und Verantwortung – dafür steht das Lebensmittelhandwerk Nordrhein-Westfalen, das eine tragende Säule in Nordrhein-Westfalen bildet. Unsere Betriebe sind ein Garant für Arbeit und Ausbildung auf Top-Niveau, denn sie bewahren und fördern das Wissen um die handwerkliche Herstellung regionaler Produkte. Das Lebensmittelhandwerk trägt entscheidend zu unserer täglichen Versorgung mit hochwertigen und vielfältig erzeugten Lebensmitteln bei. Die Leistungen des Lebensmittelhandwerks würdigen wir besonders mit dem Ehrenpreis ‚Meister.Werk.NRW‘.“

Viele der rund 98.000 Beschäftigten und rund 1.600 Auszubildenden im nordrhein-westfälischen Lebensmittelhandwerk arbeiten in traditionsbe-

wussten Betrieben, die oftmals familiengeführt sind. In Nordrhein-Westfalen kennen die Verbraucherinnen und Verbraucher noch „ihren“ Bäcker oder Metzger und sie wissen die Qualität des regionalen Lebensmittelhandwerks zu schätzen. Der Ehrenpreis stärkt die Identifikation von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit regional hergestellten Lebensmitteln „made in NRW“.

Die Ministerin weiter: „Unser Lebensmittelhandwerk macht die wirtschaftliche und kulturelle Stärke Nordrhein-Westfalens aus. Die Auszeichnung ‚Meister.Werk.NRW‘ soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern deutlich machen: Die hochwertig in Nordrhein-Westfalen hergestellten Lebensmittel sind keine Selbstverständlichkeit, sondern ihre sowohl traditionelle als auch innovative Herstellung ist eine Kunst und verdient Wertschätzung. Ich freue mich auf zahlreiche Bewerbungen der vielen Betriebe des Lebensmittelhandwerks in Nordrhein-Westfalen für den diesjährigen Ehrenpreis!“

### **Hintergrund „Meister.Werk.NRW“**

Das Land vergibt die Auszeichnung gemeinsam mit den jeweiligen Branchenverbänden seit mehr als zehn Jahren an Betriebe des Lebensmittelhandwerks. Bewerben können sich Bäcker-, Fleischer-, Konditoren- und Brauhandwerksbetriebe aus Nordrhein-Westfalen. Voraussetzung ist, dass der Betrieb als Arbeitgeber die Regionen des Landes stärkt, jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbietet und das Wissen um die handwerklichen Herstellungsweisen von regionalen Produkten praktiziert, bewahrt und fördert. Die Kriterien dafür hat das Ministerium gemeinsam mit den Fachverbänden des jeweiligen Gewerks erarbeitet.

Bewerbungsunterlagen als Download (PDF):

1. [Bewerbungsbogen Fleischer](#)
2. [Bewerbungsbogen Konditoren](#)
3. [Bewerbungsbogen Bäcker](#)
4. [Bewerbungsbogen Brauer](#)

Weitere Informationen zu „Meister.Werk.NRW“:

<https://www.mlv.nrw.de/themen/landwirtschaft/ernaehrungswirtschaft/meister-werk-nrw-ehrenpreis-des-landes-nrw/>

**Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 3843-0.**

Seite 3 von 3

**Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die  
Pressestelle des Ministeriums für Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz, Telefon 0211 3843- 1046,  
[leonie.molls@mlv.nrw.de](mailto:leonie.molls@mlv.nrw.de).**

**Dieser Presstext ist auch verfügbar unter [www.land.nrw](http://www.land.nrw)**

**[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)**